



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0497/2020 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betr. Zukunft der Neutorschule (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Was hat die Verwaltung bisher unternommen, um den Auftrag umzusetzen?

Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) hat ermittelt, dass die Unterbringung einer viergruppigen Kita möglich ist. Ebenso sind weitere Nutzungen neben einer Kita-Nutzung geprüft worden.

2. Wann ist seit der Septembersitzung des Ortsbeirates im Stadtvorstand über die Kita Neutorschule gesprochen worden und mit welchen Ergebnissen?

Seit der Sitzung des Ortsbeirates im September 2019 bedurfte es keiner Beratung im Stadtvorstand zum Thema Kita Neutorschule.

3. Wie und nach welchem Zeitplan wird sich das Eigentum an dem Gelände der Neutorschule verändern? (Siehe die Verpflichtung in Punkt b des seinerzeit nichtöffentlichen Beschlussvorschlages 0564/2030 - hat sich an dieser Planung zwischenzeitlich etwas geändert und falls ja, was?)

Die Stadt Mainz steht derzeit in Verhandlungen mit dem Land Rheinland-Pfalz, um den Grundstücksteil, auf dem die ehemalige Neutorschule steht, wieder zu erwerben.

4. Welche Einschätzung hat die Denkmalpflege zum Erhaltungszustand und zu den eingeleiteten oder noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen durch den derzeitigen Grundstückseigentümer?

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht befindet sich die Gebäudesubstanz in einem instandsetzungsfähigen Zustand. Derzeit liegt dem Bauamt, Abteilung Denkmalpflege kein Instandsetzungskonzept des derzeitigen Grundstückseigentümers vor. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein geschütztes Einzeldenkmal, für das im Falle von Veränderungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eine Genehmigungs- bzw. Anzeigepflicht besteht.

- 5. Welche unbebauten Teile des Grundstückes (a: hinten zu den Bahngleisen, b: vorne auf dem ehemaligen Schulhof, c: südlich der seit Jahren geschlossenen Fußgängerunterführung) stehen für ein Kita-Außengelände nicht zur Verfügung? Welche Aussagen (von wann) welcher Ämter werden dazu als Begründung herangezogen?**

Mit Schreiben vom 30.04.2019 hat sich das Grün- und Umweltamt gegen eine Einbeziehung der angrenzenden Grünflächen im südöstlichen Plangebiet (die in der Anfrage mit dem Buchstaben „c“ bezeichnete Fläche) ausgesprochen. Neben der Lärmproblematik würde auch der Verlust einer weiteren unbebauten öffentlichen Freifläche als Grund genannt. Ebenfalls aus Lärmschutzgründen kann die Fläche „hinter“ der Neutorschule (in der Anfrage mit dem Buchstaben „a“ bezeichnete Fläche) nicht für ein Kita-Außengelände genutzt werden.

Es verbleibt also als mögliche Kita-Außengeländeflächen nur die ehemaligen Schulflächen (in der Anfrage mit Buchstaben „b“ bezeichnete Flächen). Auf diesen Flächen soll ein ausreichend großes Außengelände ausgewiesen werden. Der aktuell mit der Planung befasste Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Rheinland-Pfalz wurde diesbezüglich bereits informiert.

- 6. Wie steht die Verwaltung zum Erhalt der Schulmuseumsräume im Gebäude? Teilt sie unsere Auffassung, dass der Erhalt mit der Einrichtung einer Kita vereinbar ist?**

Die Verwaltung setzt sich für den Erhalt der Schulmuseumsräume ein. Auch aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Erhalt der Schulmuseumsräume im Gebäude, da wesentliche Aspekte der Bedeutung der Schule als Kulturdenkmal vermittelt werden.

Mainz, 10. Juni 2020

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete